

Informationen zum städtischen Familienpass

Was müssen Sie tun um einen städtischen Familienpass zu erhalten bzw. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Pass ausgestellt werden kann.

Wer erhält einen Familienpass?

- Familien mit zwei und mehr-, Alleinerziehende mit einem und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, SGB II (Arbeitslosengeld II / Hartz IV), SGB XII erhalten

Welche Vergünstigungen werden gewährt?

- Kindergarten, 50% Ermäßigung des Elternbeitrags
- Kernzeitenbetreuung, 50% Ermäßigung des Elternbeitrags
- Mittagessen im Rahmen der Ganztagesbetreuung im Schulzentrum, 0,70€ Ermäßigung auf den Essenspreis
- Hallenbad, 40% Ermäßigung bei Kauf einer Zehnerkarte
- Städtische Veranstaltungen, 50% Ermäßigung auf den Eintrittspreis
- Sachsenheimzuschlag für Musikschüler in der Musikschule Bietigheim-Bissingen, 15% Ermäßigung Musikschulgebühr

Wie erhält man einen Familienpass?

- Auf Antrag
- Jedes Familienmitglied ab 3 Jahren erhält einen gesonderten Pass
- Jedes Familienmitglied ab 2 Jahren erhält einen Pass, wenn es den Kindergarten besucht in einer Gruppe „unter Dreijähriger“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit man den städtischen Familienpass erhält?

- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Leistungen nach SGBII (Arbeitslosengeld II / Hartz IV)
- Bezug von Leistungen nach SGBXII (Hilfe in bes. Lebenslagen)

Welche Antragsunterlagen werden benötigt?

- Je 1 Lichtbild
- Bescheid über die Gewährung von Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Hartz IV), SGB XII

Gültigkeitsdauer

- Die Vergünstigungen werden grundsätzlich ab dem 1. Antragsmonat gewährt und enden mit dem Gültigkeitsende des vorzulegenden Bescheids
- Der Familienpass kann nach Ablauf verlängert werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind